



Ein Todesfall – was nun?

Nachstehend wird in Stichworten aufgezeigt, was bei einem Todesfall erledigt werden muss.

1. Der beigezogene Arzt stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus (die ärztliche Todesbescheinigung ist für das Bestattungsamt bestimmt)
2. Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Herrliberg Tel.-Nr. 044 915 91 21

Dabei ist mitzubringen:

- die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung, falls zu Hause verstorben
- Schriftenempfangsschein und Familienbüchlein, falls vorhanden
- Ausweispapier (Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis etc.)

Ist der Tod nicht in Herrliberg erfolgt, z.B. in einem Spital, ist die ärztliche Todesbescheinigung nicht erforderlich.

Zur Anzeige auf dem Bestattungsamt ist verpflichtet:

1. die Ehegattin / der Ehegatte
 2. die Kinder, Schwiegersöhne oder- töchter
 3. die dem Verstorbenen nächstverwandte, ortsansässige Person
 4. die Person, die beim Tod zugegen war
 5. die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals
3. Das Bestattungsamt muss folgende Angaben haben:
- Soll eine Kremation oder Erdbestattung stattfinden?
 - Wird eine Abdankung in der Friedhofkapelle, in der Kirche oder eventuell einzig eine Beisetzung auf dem Friedhof gewünscht?
 - Soll die Beisetzung in einem Reihengrab, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab, Familiengrab oder in einem bereits bestehenden Grab (nur Urne) stattfinden? Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten eine entsprechende Erklärung beim Bestattungsamt zu deponieren.
 - Wer ist Erbenvertreter? (Kontaktadresse für die Gemeindeverwaltung)
 - Erfolgt die Todesanzeige sofort oder allenfalls erst nachträglich?
 - Wann kann die Einsargung, bzw. Überführung stattfinden? (Falls zu Hause verstorben.)

4. Das Bestattungsamt trifft nach Absprache mit den Angehörigen folgende Anordnungen
- Veranlassen des Einsargens, des Leichentransports, der Kremation und/oder der Aufbahrung im Friedhofgebäude sowie des Urnentransports.
 - Festsetzen des verbindlichen Termins für die Beisetzung und Abdankung und gibt den zuständigen Pfarrer bekannt.
 - Mitteilung an den Pfarrer, den Friedhofgärtner, den Sigristen, den Organisten und die beteiligten Amtsstellen in der Gemeindeverwaltung (Einwohneramt, AHV-Stelle, Steueramt, Vormundschaftsbehörde)
 - Aufgabe der amtlichen Todesanzeige in der Zürichsee-Zeitung
 - Die wichtigsten Daten werden anlässlich der Besprechung auf dem Bestattungsamt schriftlich festgehalten und den Angehörigen mitgegeben.
 - Wird die verstorbene Person auf dem Friedhof Herrliberg aufgebahrt, können die Angehörigen beim Bestattungsamt Herrliberg einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum beziehen.
5. Was bleibt zu erledigen, nach der Vorsprache auf dem Bestattungsamt?
- Möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer.
 - Erledigen privater Aufgaben, wie z.B. Aufgabe von Todesanzeigen, Benachrichtigen weiterer Stellen (Arbeitgeber, Versicherungen etc.)
6. Fristen, Öffnungszeiten und Pikettdienste des Bestattungsamtes

ein Todesfall ist innert zweier Tagen dem Bestattungsamt anzuzeigen.

Öffnungszeiten des Gemeindehauses Herrliberg:

Juli und August

Montag bis Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr durchgehend

September bis Juni

Montag 08.00 bis 11.30 Uhr, Nachmittag geschlossen

Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr

Mittwoch Morgen geschlossen, 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 07.30 – 13.00 Uhr durchgehend

An Wochenenden, Feiertagen und ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unterhält die beauftragte Firma Günthardt, Küssnacht, für das Einsargen und die Leichentransporte einen **Pikettdienst** unter der Tel.-Nr. 044 914 70 80

Das Bestattungsamt hat für normale Wochenenden keinen Pikettdienst. Bei verlängerten Wochenenden oder Feiertagen sind die jeweiligen Pikettzeiten zu erfahren unter Tel.-Nr. 044 915 91 22.